



EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

**ANHANG ZUM
PERSONALREGLEMENT
VOM 8. DEZEMBER 2004**

(IN KRAFT VOM 1. JULI 2016 - 30. JUNI 2020)

Anhang zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004: Entschädigungen, die vor Beginn einer Amtsperiode von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

1. NEBENÄMTER

1.1 Gemeinderat

Pauschalentschädigung pro Mitglied	CHF	19'790.--
Pauschalzuschlag für Präsidium	CHF	26'100.--
Pauschalzuschlag für Vizepräsidium	CHF	2'830.--

Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat unter sich eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

In den Gemeinderatsentschädigungen sind nicht inbegriffen:

- Sitzungen als Mitglied einer Kommission
- Staatliche Entschädigungen
- Entschädigungen für Dienstfahrten von mehr als 20 km (insgesamt Hin- und Rückweg)

1.2 Kommissionen aller Art

Entschädigung für Sitzungen	CHF	27.40/Stunde
Zuschlag für Präsidium	CHF	27.40/Sitzungsstunde
Zuschlag für Aktuar	CHF	27.40/Sitzungsstunde

Zusätzlich Zuschlag für Präsidien von Schulräten:

Präsidium Schulrat	CHF	103.--/Abteilung und Jahr
Präsidium Musikschulrat	CHF	103.--/Vollamt und Jahr

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde werden für ihren zusätzlich zu den Sitzungen zu erbringenden Arbeitsaufwand gemäss effektiver zeitlicher Beanspruchung entschädigt und zwar zu CHF 27.40/Stunde.

Wenn in einer Kommission die Protokollführungs- und Sekretariatsarbeit auf zwei verschiedene Mitglieder aufgeteilt wird, steht diesen die Aktuariatsentschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung zu.

Kommissionsmitgliedern, denen erwiesenermassen während der Dauer von Kommissionsitzungen Lohnausfall entsteht, wird dieser voll vergütet, sofern ihnen nicht Lohnzahlung gemäss Art. 324a OR zusteht. Das Sitzungsgeld wird zusätzlich ausgerichtet.

Präsidiien von Subkommissionen erhalten die gleiche Entschädigung wie Kommissionsmitglieder.

Die Kommissionsentschädigung (Sitzungszeit x Ansatz/Std.) beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sitzungsvorbereitungen
- Teilnahme der Sitzung
- Nachbearbeitung
- Wegentschädigung

Ausserordentliche Einsätze von Kommissionsmitgliedern, welche entschädigt werden sollen, müssen vorgängig beim Gemeinderat beantragt werden. Dieser entscheidet individuell bis zu einem bestimmten Betrag über die Entschädigung.

1.3 Kontrollorgane

(Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission)

Entschädigung aller Mitglieder

für Sitzungen	CHF	27.40 Stunde
Jahrespauschale Präsidium	CHF	1'360.--
Jahrespauschale pro Mitglied	CHF	905.--

1.4 Wahlbüro

Entschädigung	CHF	27.40/Stunde
Zuschlag Sonntagsarbeit		50 %
Zuschlag für Präsidium/Abstimmungswochenende	CHF	170.--

2. FEUERWEHR

Kommandant	CHF	5'000.--/Jahr
Stellvertreter	CHF	2'500.--/Jahr
Offizier	CHF	1'360.--/Jahr
Feldweibel	CHF	2'000.--/Jahr
Fourier	CHF	3'000.--/Jahr
Mot Uof	CHF	1'700.--/Jahr
Mannschaftsvertretung	CHF	520.--/Jahr
Leitung Jugendfeuerwehr	CHF	520.--/Jahr

Im Bedarfsfall kann die Feuerwehrkommission eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

3. INDEXIERUNG

Alle Entschädigungen entsprechen einem Landesindex der Konsumentenpreise (mit Stand vom September 2015) von 97.7 Punkten (Indexbasis: Dezember 2010). Sie bleiben, entgegen der Bestimmung von Art. 42 Personalreglement, während der ganzen Amtsperiode (1. Juli 2016 - 30. Juni 2020) unverändert.

4. FERIEN- UND FEIERTAGSENTSCHÄDIGUNG

Eine Ferien- und Feiertagsentschädigung wird nicht vergütet.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2016 in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. Juni 2020.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015.

Einwohnergemeinde Gelterkinden

Die Präsidentin:

vis. Christine Mangold-Bürgin

Der Verwalter:

vis. Christian Ott